

Niederschrift

(SchulA/004/2011)

über die 4. Sitzung des Schulausschusses am Donnerstag, dem 19.05.2011, 16:00 - 18:25 Uhr, in der Mensa des Emmy-Noether-Gymnasiums, Noetherstr. 49b

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Schulausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/065/2011
Kenntnisnahme
 2. Ganztagschule - Einbau einer Mensa in der Grund- und Mittelschule
Büchenbach Nord (Mönauschule) 242/130/2011
Änderungsplanung nach 9.1 DABau Gutachten
 3. Sanierung Hermann Hedenus Mittelschule - Investitionspakt 2009 242/131/2011
Änderungsplanung nach DABau 9.1 Gutachten
 4. Sanierung Hermann Hedenus Mittelschule - Investitionspakt 2009 242/132/2011
Gutachten
 5. Umbau und Ausstattung von zwei Räumen für den IT-Bereich an der
Staatlichen Berufsschule; Hier: Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 40/076/2011
Beschluss
 6. Sanierung und Ausstattung von Räumlichkeiten zur Einrichtung von
Schüleraufenthaltsräumen an der Städtischen Fachschule für
Techniker; 40/069/2011
hier: Bedarfsnachweis gemäß DA-Bau 5.3 Beschluss
 7. Umbau von Räumen im ehemaligen Kosbacher Schulhaus für
Zwecke der Mittagsbetreuung an der Grundschule in Büchenbach-
Dorf 40/078/2011
Hier: Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 Beschluss
- Tischauflage zum Schulausschuss am 19.05.2011**
8. Förderung der offenen Ganztagschulen im Schuljahr 2011/2012 40/068/2011
Beschluss
 9. Fortführung der bestehenden gebundenen Ganztagszüge am Emmy-
Noether-Gymnasium; 40/067/2011
Einverständniserklärung und Finanzierungszusage des
Sachaufwandsträgers Beschluss

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 10. | Fortführung der bestehenden gebundenen Ganztagszüge der Realschule am Europakanal;
Einverständniserklärung und Finanzierungszusage des Sachaufwandsträgers | 40/063/2011
Beschluss |
| 11. | Dringlichkeitsantrag der grünen Liste: Fünfte Eingangsklasse am MTG | |
| 12. | Planung zum Thema Inklusion | |
| 13. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes 40 | 40/074/2011
Beschluss |
| 14. | Sachkostenbudgets der Schulen
Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2011 (Nr. 024/2011) | 40/075/2011
Beschluss |
| 15. | Konsequenzen aus der Bildungsoffensive; Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs der 1. und 2. Ganztagsklassen im Grundschulbereich | 40/077/2011
Beschluss |
| 16. | Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2011/2012 | 40/070/2011
Beschluss |
| 17. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

1. Herr Lohwasser ergänzt die Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste: Fünfte Eingangsklasse am MTG.
2. Frau Pfister beantragt die Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt Planung zum Thema Inklusion. Der TOP wird aufgenommen.
3. Herr Lohwasser kündigt die Behandlung des Themas Modus F in den Gremien für Juli 2011 an.
4. Herr Lohwasser verweist auf die ausgeteilte Tischaufgabe: Rück- und Ausblick auf die Erlanger Bildungsoffensive.
5. Frau Dr. Preuß, Frau Graichen und Frau Pfister verabschieden Herrn Lohwasser als Vorsitzenden des Schulausschusses und danken ihm für sein Wirken und seine Tätigkeit im Schulausschuss.

TOP 1.1

40/065/2011

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Mai 2011 an.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

242/130/2011

Ganztagsschule - Einbau einer Mensa in der Grund- und Mittelschule Büchenbach Nord (Mönauschule) Änderungsplanung nach 9.1 DABau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Mittagsversorgung bei Gewährleistung des Betriebs der Ganztagschule (ausreichende Räumlichkeiten)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf das Gutachten vom 11.11.2010 im Schulausschuss und den Beschluss vom 30.11.2010 im Bau- und Werksausschuss wird verwiesen. Auf Initiative der Schulleitung der Mittelschule soll die beschlossene Entwurfsvariante für den Einbau der Mensa geändert werden, da nun befürchtet wird, dass für den Ganztagschulbetrieb nicht mehr genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Verwaltung stellt die 2 Varianten wie folgt gegenüber:

A) beschlossene Variante

Einbau der Mensa in 2 Klassenräume in der Südwestecke des Mittelschultraktes.

Für den Schulbetrieb (10 Mittelschulklassen) verbleiben 10 Klassenzimmer, 2 Gruppenräume sowie die jetzige provisorische Küche mit einer Fläche von 55 m² für den differenzierten Unterricht und Betreuung. Der bisherige Mehrzweck- und Medienraum mit 96 m² steht als zusätzlicher Lehrerstützpunkt zur Verfügung. 4 weitere Klassenräume der Hermann-Hedenus-Mittelschule können im Grundschultrakt bereitgestellt werden.

Die Raumnutzungen wurden mit den Schulleitungen, auch mit der neuen Schulleitung der Mönauschule im Konsens erarbeitet und abgestimmt.

Am 7.4.2011 wurde unter Leitung von Herr Lohwasser ein erneutes Abstimmungsgespräch zwischen Schulleitungen und Verwaltung geführt. Die Schulleitungen der Mönauschule und der Hermann-Hedenus-Schule wurden gebeten, für die Mittelschule noch ein Klassenzimmer im Grundschultrakt, wie vereinbart, bereitzustellen. Bislang nutzt die Mittelschule drei der vier zugesagten Klassenräume.

Sollte sich keine Einigung bzw. dennoch weiterer Bedarf an Klassen- oder Gruppenräumen ergeben, schlägt die Verwaltung vor, das Lehrerzimmer der Mittelschule mit derzeit 96 m² in den freiwerdenden Raum der derzeitigen, provisorischen Mittagsversorgung (55m²) zu verlegen, um so Raum für ein zusätzliches Klassenzimmer mit Gruppenraum zu schaffen.

B) Änderungsvariante auf Initiative der Schulleitung Mittelschule

Einbau der Mensa in die Pausenhalle zwischen Mittelschultrakt und Turnhalle.

Vorteil: Mit dieser Variante kann ein zusätzlicher Gruppenraum geschaffen werden.

Nachteil: Die Pausenhalle verliert an Belichtung und Raumqualität. Des Weiteren bedingt diese Variante Mehrkosten in Höhe von 150.000 € für konstruktive Mehraufwendungen (Rückbau Eingangstüren und Neugründung Außenwand mit Fassade, Abmauerung für den Speisesaal als Brandwand (überdacht) einschl. Fundamentierung, statischer Abfangung Bestand, u.a.)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Einschätzung der Verwaltung überwiegen die Nachteile die Vorteile, so dass die Umplanung nach Variante B) nicht empfohlen werden kann. Zur Verbesserung der Raumsituation wird auf den Vorschlag in der Variante A) verwiesen.

In die Variante A) wurden bis heute bereits Planungskosten i.H.v. 15.000 € investiert, des Weiteren eigene Personalkosten der Verwaltung, die beide bei Umplanung verloren wären.

Durch die Initiative der Schulleitung wurden die laufenden Planungsarbeiten (Werkplanung, Ausschreibungen) an der Variante A) zu Zeitpunkt Anfang April gestoppt. Die Verzögerung bis zur Entscheidung Mitte Juni führt dazu, dass der ursprüngliche Bauzeitenplan (Baubeginn Sommerferien 2011) nicht mehr gehalten werden kann. Die Maßnahme verschiebt sich damit um 1 Jahr, da auf das Baufenster in den Sommerferien nicht verzichtet werden kann. Die Schulleitungen sind entsprechend informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusatzkosten bei Variante B):

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	150.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister beantragt, dass die Beschlussfassung in den Stadtrat am 26.05.2011 verwiesen wird.

Der Antrag wird einstimmig mit 13:0 Stimmen angenommen

Abstimmung:

verwiesen

TOP 3

242/131/2011

**Sanierung Hermann Hedenus Mittelschule - Investitionspakt 2009
Änderungsplanung nach DABau 9.1**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Optimierung des Schulbetriebs in der Hermann Hedenus Mittelschule und der Hermann Hedenus Grundschule

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Mittelschulbildung zum Schuljahresbeginn 2010/2011 kann im Mittelschulbereich der Hermann Hedenus Schule auf einen Physikraum verzichtet werden, da der anteilige Unterricht in der Mönaschule angeboten werden kann. Der Physikraum 2 der

Hermann Hedenus Schule soll zum PC-Raum umgebaut werden, so kann ein von der Mittelschule genutzter PC-Raum im Bereich der Grundschule dieser zurückgegeben werden. Die Maßnahme ist sinnvoll und entspannt das gravierende Raumproblem in der Grundschule. Das Raumangebot kann von der Grundschule im Rahmen des geplanten Einbaus der Mensa (ca. 2012/13) zur Betreuung der Ganztageschüler genutzt werden.

Im Physikraum 1 wird das aufsteigende Gestühl zurückgebaut, da es zeitgemäßen pädagogischen Ansprüchen nicht mehr genügt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Umbau des Physikraumes soll im Zusammenhang mit der Sanierung der Mittelschule, 2. Bauabschnitt, der derzeit läuft, realisiert werden. Er beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Demontage der Reihenbestuhlung und Wiederherstellung des Bodens im Physikraum 1 mit Umbau des Heizkörpers
- Demontage der Fachraumtische mit Rückbau der Sanitärleitungen und Wiederherstellung des Bodens in Physikraum 2
- Elektroinstallation für PC-Raum-Nutzung
- Maler und Reinigungsarbeiten

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	48.000 €	bei IPNr.: 212C.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Auf die Mittelbereitstellung (gleiche Ausschussfolge) wird verwiesen

Ergebnis/Beschluss:

Die Planung der Sanierung der Hermann Hedenus Mittelschule wird geändert: Die 2 Physikräume werden umgebaut, in einen davon wird ein PC-Raum installiert. Die Arbeiten erfolgen im Zuge des laufenden Sanierungsprojektes.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 4**242/132/2011****Sanierung Hermann Hedenus Mittelschule - Investitionspakt 2009****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 1.110.000,00 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 68.092,37 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 1.178.092,37 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **1.226.092,37 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Optimierung des Schulbetriebs in der Hermann Hedenus Mittelschule und der Hermann Hedenus Grundschule

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einrichtung eines PC-Raumes in dem Physikraum der Hauptschule, der nach Bildung der Mittelschule nicht mehr benötigt wird.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Umbau des Physikraumes im Zuge der Generalsanierung der Schule

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 212C.400, Hauptschule Hermann Hedenus, Generalsanierung	Kostenstelle [240090	Produkt 2121 Leistungen für alle Hauptschulen	48 000,00 € für Sachkonto [033202
---	----------------------	--	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. 215A.400 Werner von Siemens Realschule Neubau/Anbau einer Mensa	Kostenstelle [240090	in Höhe von Produkt [2151 Leistungen für alle Realschulen	48.000,00 € bei Sachkonto [033202
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 5

40/076/2011

Umbau und Ausstattung von zwei Räumen für den IT-Bereich an der Staatlichen Berufsschule; Hier: Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Umbau ehemaliger Fachräume für den Bereich Nahrung (Bäcker, Fleischer, Fachverkäuferinnen) zu integrierten Fachräumen für die Berufsfelder Systemelektroniker und Fachinformatiker werden die notwendigen Voraussetzungen für eine ausbildungs- und lehrplangerechte Beschulung geschaffen.

Integrierte Fachräume ermöglichen es, projektbezogenen Unterricht fächerübergreifend und an den beruflichen Anforderungen orientiert zu gestalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es ist geplant, die ehemalige alte Gasküche mit Nebenraum in einen neuen sog. Integrierten Fachunterrichtsraum umzubauen. Es wird ein handlungsorientierter Bereich im Raum mit PC-Arbeitsplätzen geschaffen, an denen die Schüler selbständig Projekte bearbeiten. Hier werden sich sechs Gruppentische für je fünf Schüler befinden. Jeder Gruppentisch soll mit drei Rechnern und TFT-Monitoren und sechs Netzwerkan schlüssen versehen sein.

Ein zweiter Teil desselben Unterrichtsraumes wird als Schulungsbereich für den theoretischen Unterricht mit entsprechender Medienausstattung hergestellt. Ein weiterer kleiner Nebenraum wird als Serverraum mit netzwerktechnischen Elementen und für die Aufbewahrung von Unterrichtsmaterialien benötigt.

Die ehemalige alte Backstube mit noch vorhandenem Waschräum wird zu einem Recherche- und Gruppenraum mit 30 Arbeitsplatzrechnern und einem Lehrerarbeitsplatz umgebaut. Der alte Waschräum wird künftig als Nebenraum für den Gruppenraum hergestellt.

Die Kostenschätzung des Gebäudemanagements für den Umbau in der Berufsschule beläuft sich auf 144.113,76 €. Die Kosten der Einrichtung sind darin in Höhe von 11.000 € enthalten.

Nachdem der Umbau alter nicht mehr benötigter Fachräume für die Schaffung neuer Fachräume der Berufsfelder Systemintegration und Fachinformatik bedarfsnotwendig ist und die sog. Bagatellgrenze von 100.000 € überschritten wird, wird das Schulverwaltungsamt die Umbaumaßnahme zur Förderung nach Art. 10 FAG bei der Regierung von Mittelfranken anmelden. Es ist zu erwarten, dass die Maßnahme mit bis zu 37 % der zuschussfähigen Kosten gefördert wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme ist zum Haushalt 2012 anzumelden. Der Zuschussantrag mit Entwurfsplanung und mit Kostenberechnung wird zum 15.10.2011 bei der Regierung von Mittelfranken gestellt.

Unter der Voraussetzung, dass die Haushaltsmittel 2012 zur Verfügung gestellt werden und die Regierung von Mittelfranken zustimmt, kann mit der Baumaßnahme im Jahr 2012 begonnen werden. Die Durchführung ist in den Sommerferien 2012 vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Schulausschuss stellt den Bedarf für den Umbau der ehemaligen Backstube mit Nebenräumen und der ehemaligen Küche zu zwei Fachräumen für die Ausbildung der IT-Systemelektroniker und der IT-Fachinformatiker an der Staatlichen Berufsschule fest und beauftragt die Verwaltung, die Planungen zu konkretisieren und eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung auszuarbeiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 6

40/069/2011

Sanierung und Ausstattung von Räumlichkeiten zur Einrichtung von Schüleraufenthaltsräumen an der Städtischen Fachschule für Techniker; hier: Bedarfsnachweis gemäß DA-Bau 5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist Bereitstellung eines Aufenthaltsraumes zur Nutzung für Erholungspausen und Selbststudium der Studierenden an der Städtischen Fachschule für Techniker.

Mit der Neugestaltung der Lehrpläne für Elektrotechnik und Maschinenbautechnik seit dem Schuljahr 2009/2010 wurde ein Großteil des Unterrichtsumfangs als Wahlpflichtfächer ausgewiesen. Damit wird das Ziel verfolgt, den Studierenden individuelle Qualifikationsprofile zu ermöglichen. So können die Studierenden aus einem umfangreichen Angebot von Wahlpflichtfächern ihre individuelle Studentafel zusammenstellen.

Dies führt bei der Stundenplanung zwangsweise zu vermehrten Hohlstunden, die einerseits als Erholungspausen, aber andererseits auch zum Selbststudium genutzt werden können. Dafür steht derzeit im Schulgebäude kein geeigneter Raum zur Verfügung. Aus diesem Grund ist die Bereitstellung einer geeigneten Räumlichkeit erforderlich.

Auch im Hinblick auf das seit letztem Schuljahr neu eingeführte Schulgeld sollten den Studierenden die entsprechenden Räumlichkeiten baldmöglichst zur Verfügung gestellt werden und eine zeitnahe Umsetzung angestrebt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geeignete Räumlichkeiten mit dem erforderlichen Notausgang ins Freie sind im östlichen Teil des Kellers vorhanden.

Dieser Teil des Kellers ist aktuell an den Bayerischen Industriemeisterverband vermietet. Das Einverständnis zu einer Kündigung des Mietvertrages wurde signalisiert, sofern diesem anderweitig ein Ersatzraum zur Verfügung gestellt werden kann.

1. Zunächst ist eine grundlegende Sanierung des für den Aufenthaltsbereich vorgesehenen Bereiches erforderlich.
2. Ferner sind eine kleine Küche mit Kaffeemaschine und Mikrowelle und ein Silentium - Bereich für das Selbststudium mit Internetzugang über WLAN einzurichten.

3. Die Kosten der Maßnahme ergeben sich aus der beiliegenden Kostenschätzung des GME. Die Kosten für die Datenleitungen für die Laptoparbeitsplätze sollen im Zuge einer Neuverkabelung des *gesamten* Gebäudes in den Keller gelegt werden und sind in dieser Kostenschätzung nicht enthalten.

4. Sofern die Neuverkabelung des gesamten Gebäudes zeitlich unabhängig erfolgen soll, sind für die separate Verkabelung des Kellers geschätzte Kosten i.H.v. rd. 1.500 EUR für den WLAN-Anschluss (einschließlich Kabelverlegung) anzusetzen. Diese wurden bei dem unter 3. angeführten Bedarf („Ressourcen“) bereits einbezogen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Haushaltsanmeldung zum Haushalt 2012 nach Terminplan der Kämmerei
- Entwurfsplanung der Sondermaßnahme mit Kostenberechnung durch GME/Sachgebiet Bauunterhalt Anfang 2012
- Einholung der Erlaubnis nach dem DenkmalschutzG

Die Baumaßnahme könnte im August 2012 beginnen und eine Fertigstellung bis September 2012 erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	67.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Schulausschuss stellt den Bedarf für die Sanierungsmaßnahmen zur Schaffung geeigneter Schüleraufenthaltsräume in der Städtischen Fachschule für Techniker fest und beauftragt die Verwaltung, die Planungen zu konkretisieren und eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung auszuarbeiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 7

40/078/2011

**Umbau von Räumen im ehemaligen Kosbacher Schulhaus für Zwecke der Mittagsbetreuung an der Grundschule in Büchenbach-Dorf
Hier: Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation

Das Kosbacher Schulhaus wird momentan im Erdgeschoss von der Grundschule Büchenbach mit zwei Unterrichtsräumen genutzt. Diese zwei Unterrichtsräume wurden vor Beginn der Generalsanierung des Haupthauses in der Dorfstr. 21 aus Mitteln des Gebäudeunterhalts einfach saniert, um während der Generalsanierung als Ausweichquartier zu dienen. Im Obergeschoss befindet sich die Grundschullernstube des Jugendamtes, die zum August 2011 die neuen Räumlichkeiten im Familienstützpunkt in Büchenbach beziehen wird. Die Nutzung der Räume im Obergeschoss in der Forchheimer Str. war nur noch übergangsweise bis zur Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten von der Bauaufsicht genehmigt worden. Der Brandschutz entspricht nicht heutigen Sicherheitsanforderungen.

Mit dem Auszug der Lernstube eröffnet sich die Möglichkeit, die beengten räumlichen Verhältnisse der Mittagsbetreuung zu beenden. Die Mittagsbetreuung ist zurzeit in den Räumen der ehemaligen Hausmeisterwohnung untergebracht. Diese Nutzung wurde von der Bauaufsicht auf 25 Personen (einschl. Betreuer/innen) begrenzt.

Da die Mittagsbetreuung in den letzten Jahren ständig steigende Platzzahlen verzeichnet, wurde von der Schulleitung bereits der Computerraum für die Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung gestellt, um den Sicherheitsanforderungen zu genügen. Zum kommenden Schuljahr sind 70 Kinder angemeldet, 55 Kinder sind in diesem Schuljahr zu betreuen.

Die Schule wird zum kommenden Schuljahr statt erwarteter zwei Eingangsklassen drei Eingangsklassen haben. Dies führt in den nächsten vier Jahren zu einem erhöhten Raumbedarf seitens der Schule.

Ziel:

Mit dem Auszug der Grundschullernstube aus dem Gebäude in der Forchheimer Straße wird die bestehende Raumnot für die Mittagsbetreuung beseitigt. Der höhere Raumbedarf der Schule wird im Schulgebäude an der Dorfstraße sichergestellt. Schulische Nutzungen von Räumen für Lehrmittel und Materialien sowie einem Ausweichraum (Medienraum) innerhalb des ehemaligen Kosbacher Schulhauses sind auch im Hinblick auf weitere Entwicklungen im Ganztags schulbereich zu erhalten und sicherzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nutzungskonzept

Die Mittagsbetreuung übernimmt die Räume der Lernstube im 1. Obergeschoss. Im Erdgeschoss übernimmt der Trägerverein einen Raum für die Hausaufgabenbetreuung. Das Gebäudemanagement wird das Treppengeländer aus Sicherheitsgründen dichter verstreben. Eine Rohrreinigung der Toilettenanlage soll diese wieder benutzbar machen, die WC-Deckel müssen ausgetauscht werden. Der Trägerverein beteiligt sich mit Eigenleistungen in Absprache mit dem Gebäudemanagement bei noch durchzuführenden Reparaturen, wie Wände, Decken, Fenster und Türen ausbessern.

Die Einrichtungen der Lernstube, eine Küche und ein Spielbereich, werden vom Jugendamt zur Verfügung gestellt. Im Erdgeschoss übernimmt der Trägerverein einen Raum für die Hausaufgabenbetreuung.

Die Schule nutzt weiterhin einen Unterrichtsraum im Erdgeschoss und zwei Räume für Lehrmittel/Material im Dachgeschoss.

Übergangslösung für 2011/2012

Die Schule überlässt der Mittagsbetreuung einen Gruppenraum und einen PC-Raum, um die Mittagsbetreuung für die angemeldeten 70 Kinder sicherzustellen. Die Schulleiterin hat sich bereit erklärt, im Schuljahr 2011/2012 zwei Klassen im Kosbacher Schulhaus auszulagern, um der Mittagsbetreuung einen Gruppenraum und ein Klassenzimmer (PC-Raum) im Schulgebäude Dorfstr. 21 zur Verfügung zu stellen. Damit können alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden. Die Schule wird dafür die zwei vorhandenen Unterrichtsräume im Erdgeschoss des Kosbacher Schulhauses als Klassenräume für die 3. Jahrgangsstufe nutzen.

Die übergangsweise Nutzung schulischer Räume (in der Dorfstraße) durch die Mittagsbetreuung ist noch bauaufsichtlich zu genehmigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Umsetzung des Nutzungskonzeptes

Um das Nutzungskonzept zu realisieren, ist das Brandschutz- und Sicherheitskonzept, sowie die Statikprüfung zum Bauantrag noch im Mai zu vergeben, mit dem Ziel, dass mit diesem Konzept der Bauantrag bis Ende Juni bei der Bauaufsicht gestellt werden kann. Die Erteilung der Baugenehmigung wird ca. 8 bis 12 Wochen benötigen. Das Gebäudemanagement rechnet damit, dass spätestens Ende September der Umfang der bauaufsichtlichen Auflagen bekannt ist. Die Planung mit einer Kostenberechnung der Maßnahmen wird endgültig im November vorliegen.

Umsetzung der Übergangslösung 2011/2012

Für die Übergangslösung zum Schuljahr 2011/2012 ist noch im Mai ein Antrag auf Nutzungsänderung beim Bauaufsichtsamt zu stellen, (Nutzungsänderung schulischer Räume für Zwecke der Mittagsbetreuung, ein Gruppenraum und ein PC-Raum). Da die Schule generalsaniert wurde und brandschutztechnische Investitionen bereits erfolgt sind, wird nach Einschätzung des Gebäudemanagements die Zustimmung durch die Bauaufsicht aller Voraussicht nach positiv ausfallen.

Die Kosten für das Nutzungskonzept des Kosbacher Schulhauses sind nach Maßgabe der Auflagen des Bauaufsichtsamtes auf der Basis einer Entwurfsplanung und einer Kostenberechnung zu ermitteln.

Die Anmeldung zum Haushalt 2012 ist zunächst auf der Grundlage einer Kostenannahme des Gebäudemanagements vorzunehmen. Wenn die Kostenberechnung vorliegt, muss ggfs. eine Korrektur erfolgen. Aus jetziger Sicht sind nach Einschätzung des Gebäudemanagements folgende Maßnahmen denkbar:

- Ertüchtigung der Türen zum Treppenhaus
- Einbau einer Entrauchungsmöglichkeit für das Treppenhaus
- Verkleidung der Treppe unterseitig
- Einbau von abgehängten Brandschutzdecken (Bestandsaufnahme erforderlich!)
- Anbau einer stationären Fluchttreppe (Die jetzige Treppe stellt ein Provisorium bis zum Auszug der Lernstube dar)

Für diese Maßnahmen werden Kosten in Höhe von 150.000€ angenommen (ohne eventuell notwendige statische Verstärkungsmaßnahmen der Geschoßdecken).

Unter der Voraussetzung, dass die Haushaltsmittel 2012 zur Verfügung gestellt werden, kann mit der Baumaßnahme im Mai 2012 begonnen werden. Die Durchführung ist für Mitte Mai bis

zu den Sommerferien vorgesehen. Für die Bauphase stehen die zwei Klassenzimmer im Schwedenhaus zur Verfügung. Der für dieses Jahr vorgesehene Abbruch wird auf 2012 verschoben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Vergabe des Brandschutz- und Sicherheitskonzeptes und der Statikprüfung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:		10.000 € Bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- sind im Budget des GME auf Kst/KTr/Sk – 920661/21110024/521112 vorhanden.
- Für die Umsetzung des Nutzungskonzeptes sind Haushaltsmittel zum Haushalt 2012 anzumelden.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister erkundigt sich danach, wer für die Hausaufgabenbetreuung innerhalb der Mittagsbetreuung zuständig ist. Sollte diese Aufgabe tatsächlich von einer Lehrerin wahrgenommen werden, geht sie davon aus, dass sich dieser Umstand auf die Anmeldezahlen auswirken kann.

Herr Batz, Vorsitzender der Mittagsbetreuung an der Grundschule Büchenbach-Dorf, wird gebeten zu recherchieren, ob tatsächlich eine und ggf. welche Auswirkung auf die Anmeldezahlen zu gegeben ist und das Ergebnis dieser Recherche direkt an Herrn Lohwasser zu berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Schulausschuss stellt den Raumbedarf für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Büchenbach im Kosbacher Schulhaus in den zur Zeit noch von der Lernstube genutzten Räumen fest und beauftragt die Verwaltung, das für einen Bauantrag notwendige Brandschutz- und Sicherheitskonzept, sowie die Statikprüfung zu vergeben und die sich aus der Baugenehmigung ergebenden Auflagen mit einer Entwurfsplanung und einer Kostenberechnung zu konkretisieren.

Die Kosten sind zum Haushalt 2012 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 8**Förderung der offenen Ganztagschulen im Schuljahr 2011/2012****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Sachaufwandsträger stellt auf Antrag der Schulen mit offenem Ganztagschulangebot seinerseits den Antrag bei der Regierung von Mittelfranken auf Genehmigung dieser Schulform. Dies gilt gleichermaßen für Neueinrichtungen wie für bereits bestehende Einrichtungen.

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit diesem Antrag bereit, den notwendigen Sachaufwand zu tragen sowie einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € je Gruppe zum Personalaufwand zu leisten. Dieser Zuschuss wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagschule erteilt hat.

Die Anträge müssen der Regierung bis spätestens 08.06.2011 vorliegen. Sie sind über das Staatliche Schulamt und über die Ministerialbeauftragten weiterzuleiten, so dass die vollständigen Anträge bis spätestens 20.05.2011 beim Schulverwaltungsamt vorliegen müssen.

Der Vorlagetermin bei der Regierung ist ein Ausschlussstermin, so dass eine Nachmeldung nach diesem Datum nicht mehr möglich ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen beteiligt sich mit Personalkostenzuschüssen von 5.000 € je Gruppe an den offenen Ganztagschulangeboten der nachfolgend genannten Schulen:

Schule	Gruppen	Förderung
Ernst-Penzoldt-Hauptschule	2	10.000,00 €
Eichendorffschule	4	20.000,00 €
Werner-von-Siemens-Realschule	2	10.000,00 €
RS Erlangen II (Europakanal)	1	5.000,00 €
Marie-Therese-Gymnasium	2	10.000,00 €
Christian-Ernst-Gymnasium	2	10.000,00 €
Ohm-Gymnasium	4	20.000,00 €
Gymnasium Fridericianum	1	5.000,00 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium	2	10.000,00 €
Städt. Wirtschaftsschule	2	10.000,00 €
Montessori	3	15.000,00 €
SFZ	1	5.000,00 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule/Mönauschule	4	20.000,00 €
Summe	30	150.000,00€

Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

Das Ohmgymnasium und die Realschule am Europakanal meldeten im Vergleich zum Vorjahr jeweils eine Gruppe weniger an. Die Werner-von-Siemens-Realschule und die Ernst-Penzoldt-Mittelschule richteten jeweils eine zweite Gruppe ein. Das SFZ startete mit einer ersten offenen Ganztagsgruppe zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2011. Damit werden im Schuljahr 2011/2012 voraussichtlich insgesamt 30 Gruppen gefördert.

Nach der Genehmigung der offenen Ganztagschulen durch die Regierung werden die städtischen Beiträge zum Personalaufwand zur Zahlung fällig. Die Regierung ihrerseits wird die Zuschüsse für die Kooperationspartner in zwei Raten auszahlen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkostenzuschüsse:	150.000 € (Stand April 2011)	bei Sachkonto: 545101
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Im Budget sind Haushaltsmittel in Höhe von 155.000 € vorhanden. Diese reichen nach dem aktuellen Sachstand voraussichtlich aus.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen bezuschusst die offene Ganztagschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2011/2012 mit insgesamt 150.000 € auf Basis der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21.04.2010, Az. III.5 – 5 O 4207 – 6.26 886. Kleinere Abweichungen des Zuschussbetrages nach unten oder oben sind nachträglich noch möglich, da das Anmeldeverfahren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2011/2012 offene Ganztagschulen eingerichtet werden.

2. Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der Personalkostenzuschüsse und des Sachaufwands, wie im Sachbericht dargestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 9

40/067/2011

Fortführung der bestehenden gebundenen Ganztagszüge am Emmy-Noether-Gymnasium;

Einverständniserklärung und Finanzierungszusage des Sachaufwandsträgers

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der erste Ganztagszug des Emmy-Noether-Gymnasiums wurde im Schuljahr 2004/2005 im Rahmen des Modellversuches „Achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform“ eingerichtet.

Mit der erfolgreichen Beendigung des Schulversuchs wird der bestehende Ganztagszug zum Schuljahr 2011/ 2012 in ein schulartübergreifendes, einheitliches Gesamtkonzept überführt. Nach diesem einheitlichen Gesamtkonzept erhält die Schule je gebundene Ganztagsklasse im Schuljahr einen Budgetzuschlag von acht Lehrerwochenstunden sowie einen Geldbetrag von 6.000 € für die Beschäftigung externer Kräfte.

Zum Schuljahr 2011/2012 werden voraussichtlich maximal 14 gebundene Ganztagsklassen bestehen. In der Jahrgangsstufe 5 rechnet die Schulleitung mit zwei neuen Klassen. Für 14 Ganztagsklassen ist ab dem Schuljahr 2011/2012 der kommunale Eigenanteil mit 5.000 € je Klasse und somit zum jetzigen Zeitpunkt maximal 70.000 € zu erbringen. Die Klassenbildung ist momentan noch nicht abgeschlossen.

Mit der Finanzierungserklärung der Stadt Erlangen gegenüber dem Kultusministerium wird die Fortführung des bestehenden gebundenen Ganztagszweigs am Emmy-Noether-Gymnasium sichergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen stimmt der Fortführung der gebundenen Ganztagszüge am Emmy-Noether-Gymnasium und der Finanzierung von 5.000 € je Ganztagsklasse zu.

Im Haushalt 2011 sind Mittel für die Finanzierung der Ganztagsklassen am Emmy-Noether-Gymnasium eingeplant, da das Kultusministerium bereits im Mai 2010 darauf hingewiesen hatte, dass mit dem Auslaufen des Schulversuchs die neuen Finanzierungsmodalitäten entsprechend dem bayernweiten Ganztagskonzept gelten werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	70.000 €	bei Sachkonto: 545101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden i.H.v. 55.000 € im Budget auf Kst. 400090/Ktr. 21713140/Skto. 545101. Die restlichen Mittel sind aus dem Budget des Schulverwaltungsamtes zu finanzieren.
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Reichert-Brod trägt vor, dass es am Emmy-Noether-Gymnasium durch die Eingliederung der gebundenen Ganztagsangebote in das bayernweite Ganztagskonzept zu einer Unterversorgung mit Lehrerwochenstunden kommen wird. Daher beantragt sie die Übernahme von zusätzlichen Betreuungsstunden. Aktuell geht sie von einer Lücke von 16 Wochenstunden aus, wobei sich die Lücke in den kommenden 5 Jahren weiter aufbauen wird.

Im Schulausschuss wird einstimmig festgelegt, dass Frau Reichert-Brod vorrangig die eigenen Deckungsmöglichkeiten ermittelt.

Über die dann noch offenen Wochenstunden wird eine Beschlussvorlage in die Julisitzung des Schulausschusses zur Beratung und Entscheidung eingebracht.

Frau Stadträtin Pfister beantragt, dass Herr Lohwasser über den Städtetag gegen die Kürzungen und die ungleiche Behandlung der offenen und gebundenen Ganztagschule (z.B. Mindestanzahl der Schüler!) beim Kultusministerium protestieren wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit den Festlegungen im KMS-Schreiben vom 04.02.2011 (AZ: III.5 – 5 O 4207 – 6a. 133 653) und vom 11.05.2011 (AZ: VI.5-5 S 5643-6.45 871) zur Fortführung des am Emmy-Noether-Gymnasium geführten gebundenen Ganztagszweigs aus dem Schulversuch „Achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform“ in das gültige, schulartübergreifende bayernweite Ganztagskonzept einverstanden.

Der für den Ganztagsschulbetrieb anfallende Sachaufwand sowie die pauschale Kostenbeteiligung von 5.000 € je Ganztagsklasse und Schuljahr werden durch die Stadt Erlangen sichergestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 10

40/063/2011

**Fortführung der bestehenden gebundenen Ganztagszüge der Realschule am Europakanal;
Einverständniserklärung und Finanzierungszusage des Sachaufwandsträgers**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der erste Ganztagszug an der Realschule am Europakanal wurde bereits im Schuljahr 2006/2007 im Rahmen eines Modellversuches eingerichtet. Diese Ganztagsklassen waren bisher als sog. Altbestand von der kommunalen Mitfinanzierung i.H.v. 5.000 € je Klasse und Schuljahr ausgenommen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung enden diese Konditionen jedoch zum Schuljahr 2010/2011 und die sog. Altfälle werden in ein schulartübergreifendes, einheitliches Konzept überführt.

Zum Schuljahr 2011/2012 bestehen an der Realschule am Europakanal insgesamt 4 gebundene Ganztagsklassen.

Für diese 4 Ganztagsklassen ist daher ab dem kommenden Schuljahr der kommunale Eigenanteil von insgesamt 20.000 € zu erbringen.

Durch die Finanzierungserklärung der Stadt Erlangen gegenüber dem Kultusministerium wird die Fortführung der bestehenden gebundenen Ganztagszüge an den genannten Schulen sichergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen stimmt der Fortführung der gebundenen Ganztagszüge an der Realschule am Europakanal und der Finanzierung von 5.000 € je Ganztagsklasse zu.

Im Haushalt 2011 sind Mittel für die Finanzierung der Ganztagsklassen an der Realschule am Europakanal eingeplant, da das Kultusministerium bereits im Mai 2010 darauf hingewiesen hatte, dass mit Schuljahresbeginn 2011/2012 die neuen Finanzierungsmodalitäten entsprechend dem bayernweiten Ganztagskonzept gelten werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Sachkosten:	15.000 €	bei Sachkonto: 545101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	5.000€ aus dem Budget des Amtes 40	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden i.H.v. 15.000 € im Budget auf KSt.400090/Ktr.21513140/SK 545101
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit den Festlegungen im KMS-Schreiben vom 25.02.2011 (AZ: III.5 – 5 S 7369.1 – 4b.008 408) zur Fortführung der bestehenden gebundenen Ganztagszüge an der Realschule am Europakanal einverstanden.

Der für den Ganztagsbetrieb anfallende Sachaufwand sowie die pauschale Kostenbeteiligung von 5.000 € je Ganztagsklasse und Schuljahr werden durch die Stadt Erlangen sichergestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 11

Dringlichkeitsantrag der grünen Liste: Fünfte Eingangsklasse am MTG

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird im Schulausschuss einstimmig bestätigt.

Frau Gröger vom MTG berichtet, dass aufgrund des Wegfalls der 13. Klasse im Rahmen des G 8 bei Nichteinrichtung einer fünften Eingangsklasse ein Luxusangebot an Wahlpflichtfächern angeboten werden kann.

Seitens des MTG wird daher die Einrichtung einer fünften Eingangsklasse für sinnvoller erachtet. Die Klassenstärke der fünften Klasse beliefe sich dann auf durchschnittlich 25 Kinder je 5 Klasse.

Frau Stadträtin Pfister bittet darum, grundsätzlich auch die Kosten für die Wiederbesetzung in die Betrachtungen einbezogen werden. Außerdem bittet sie um Informationen über die Möglichkeit eines Schülersausgleiches zwischen städt. und staatlichen Gymnasien im Falle von sinkenden Schülerzahlen.

Herr Lohwasser sagt zu, dass über dieses Thema in einer Herbstsitzung des Schulausschusses diskutiert werden soll.

Frau Stadträtin Graichen weist darauf hin, dass auch die Auswirkungen einer weiteren Eingangsklasse auf das Raumprogramm der Schule berücksichtigt werden müssen.

Da die finanziellen Auswirkungen bei Einrichtung einer fünften Eingangsklasse in der Kürze der Zeit nicht durch das Personalamt ermittelt werden konnte, beschließt der Schulausschuss einstimmig, dass die Behandlung des Dringlichkeitsantrages in den Stadtrat am 26.05.2011 verwiesen werden soll.

TOP 12

Planung zum Thema Inklusion

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister regt im Nachgang zu dem am 18.05.2011 stattgefundenen Impulsreferat von Prof. Dr. Bielefeld „Das Prinzip der Inklusion nach der neuen UN-Behindertenrechtskonvention“ folgendes Vorgehen für die weitere Behandlung im Schulausschuss an:

1. Dem Schulausschuss und dem Jugendhilfeausschuss sollen weitere Informationen speziell zur Inklusion im Bildungswesen durch weitere Vorträge ausgewählter Referenten und Institutionen zugänglich gemacht werden.
2. Es sollen zukünftig getrennte spezifische Infoveranstaltungen für Kindertagesstätten und für Schulen initiiert werden.
3. Eine Exkursion der Schulausschussmitglieder zu einer Modellschule in Gießen (Anregung von Herrn Hofmann/ Leiter der Lebenshilfe) soll angefragt und ggf. organisiert werden.

Frau Stadträtin Graichen regt an, an den Bayerischen Städtetag zu appellieren, schnellstmöglich die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umsetzung der Inklusion zu schaffen.

TOP 13

40/074/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes 40

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 40 beträgt 226.923,19 EUR (2009: 24.240,21 EUR, 2008: 293.542,22 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- die sachfremde Vereinnahmung eines Lehrpersonalzuschuss-Restbetrags aus 2009 für die Wirtschaftsschule innerhalb des SKB von Amt 40 in Höhe von 281.907,78.
- Mehreinnahmen (253.875,- EUR) und Minderausgaben (73.000,- EUR) bei den Gastschulbeiträgen, durch die die Mehrausgaben bei Schülerbeförderung (228.421,- EUR) und Ganztagsbetreuung (67.282,- EUR) aufgefangen werden konnten.

In den Investitionshaushalt und/oder zu anderen Ämtern wurden 150.212,44 EUR übertragen. Hauptgründe waren Vorgaben der Anlagenbuchhaltung, die von 410 EUR auf 150 EUR angepasste Wertgrenze für GWG (geringwertige Wirtschaftsgüter) sowie aus Ihren Budgets finanzierte Beschaffungswünsche der Schulen.

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 40 einschließlich der drei städtischen Schulen beträgt 396.478,26 EUR (2009: 225.194,12 EUR, 2008: 177.680,32 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Einsparungen der städtischen Schulen in Höhe von 279.808,70 EUR, u. a. durch den Verzicht auf Mehrarbeitsvergütungen
- Einsparungen in Amt 40 in Höhe von insgesamt 116.669,56 EUR, erzielt u. a. durch Nichtbesetzung des Sekretariats für ca. 6 Monate sowie Nichtausbeförderung von 2 Stelleninhabern/innen.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte wie geplant erfüllt werden.

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 55.961,74 EUR: 20%-iger Übertrag der Personalkostenbudgetergebnisse der städtischen Schulen. Dieser wird den Schulen für vermögenswirksame Beschaffungen nach deren Wunsch in 2011 zur Verfügung gestellt.

2.5.2 28.808,70 EUR: Saldo der Schul- und Bücherbudgets aller Schulen. Den Schulen werden positive wie negative Ergebnisse aus 2010 zu 100 % in das Haushaltsjahr 2011 vorgetragen.

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 40 in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	314.551,81
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 22.07.2010	
für Beschaffung einer neuen Software für die VIBOS	151.546,03 EUR
für Wiederbereitstellung in Schul- / und Bücherbudgets	95.447,54 EUR
für Beschaffungen der städtischen Schulen	67.558,24 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	184.156,94
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs = gegenwärtiger Rücklagenstand	130.394,87
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Gebunden für zukünftige Beschaffungen der VIBOS	21.151,16
2.6.2 Finanzierung der Ganztagschulen (Mittagsbetreuung), erhöhter Bedarf bei Wartung von Ausstattung von Fachräumen, Schulmensen, Spielgeräten auf Schulhöfen	109.243,71
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. **84.770,44 EUR**

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 40 i.H.v. 623.401,45 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von **84.770,44 EUR** wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i.H.v. **84.770,44 EUR** und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 130.394,87 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 14

40/075/2011

Sachkostenbudgets der Schulen

Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2011 (Nr. 024/2011)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Kriterien bei der Aufstellung der Sachkostenbudgets

Zur Förderung ihrer Autonomie wird jeder Erlanger Schule zu Beginn des Haushaltsjahres ein Budget zugewiesen. Daraus können unter anderem Büromaterial, Fachliteratur sowie Lehr- und Lernmittel im Einzelwert unter 150,- € eigenständig beschafft werden. Davon unabhängig wird jeder Schule – in Höhe des gemeldeten Bedarfs – ein Bücherbudget für lernmittelfreie Bücher zugeteilt. Investitionen, nicht-investive Schuleinrichtung sowie die Ausgaben für Wartung und Instandhaltung der Einrichtung werden außerhalb der Schulbudgets finanziert.

Die Höhe des Schulbudgets bemisst sich nach einem vom Schultyp abhängigen Schülersatz, multipliziert mit der jeweiligen Schülerzahl zum 01.10. des Vorjahres. Dabei werden als Schülersätze Erfahrungswerte herangezogen, die je nach Bedarf jährlich fortgeschrieben werden. Beispielsweise betragen diese derzeit

- für Grundschulen 25 €/Schüler
- für Realschulen 29 €/Schüler
- für Gymnasien 24-27 €/Schüler
- für Mittelschulen 45 €/Schüler

Besonderheiten der Schule (Ganztagsklassen, jahrgangsgemischte Klassen, Dienstreisen bei städtischen Schulen usw.), die zusätzlichen Bedarf verursachen, werden durch Zuschläge berücksichtigt.

2. Vergleich mit anderen Schulen im Großraum

Nicht in allen Städten steht den Schulen ein Budget zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung. Soweit überhaupt Budgets zugeteilt werden, eignet sich deren Höhe dennoch nur eingeschränkt als Vergleichsmaßstab. Aktuelle Gespräche im Rahmen der Beratung des Schulverwaltungsamtes durch Rödl & Partner haben bereits gezeigt, dass in anderen Städten andere Leistungen aus dem Schulbudget bestritten werden (z. B. Beschaffung lernmittelfreier Bücher, Investitionen). Zudem werden bei der Berechnung oft ein Sockelbetrag, der sich abhängig von der Schülerzahl erhöht, und andere Aufschläge als im Erlanger Modell berücksichtigt. Beim Vergleich sind diese Besonderheiten zu berücksichtigen.

Von Rödl & Partner wurde die nachfolgende Berechnungsmethode einer unbekanntenen Vergleichskommune vorgelegt:

Berechnungsgrundlage Kommune A (Größenklasse 4)

Schulform	Schulsausstattung		Hausw.- Unterricht	Lernmittel- freiheit	Betriebs- praktikum	Geschäfts- ausgaben	Investitionen
	Sockelbetrag	Schüleransatz					
Grundschulen GS mit Förderschule	3.700 € 4.050 €	15,80 €	-	36,00 €	-	5,50 € / 7,50 €	7,80 €
Hauptschulen	7.000 €	Halbttag = 28,25 € Ganztag = 30,25 € Durchschnitt= 29,25 €	0,10 €	78,00 €	5,60 €	4,00 €	Halbttag = 12,00 € Ganztag = 14,00 € Durchschnitt= 13,00 €
Realschulen	7.000 €	Halbttag = 28,25 € Ganztag = 30,25 € Durchschnitt= 29,25 €	0,10 €	78,00 €	5,60 €	4,00 €	Halbttag = 12,00 € Ganztag = 14,00 € Durchschnitt= 13,00 €
Abendrealschule	7.000 €	28,25 €	-	-	-	4,00 €	12,00 €
Städt. Gymnasium	7.000 €	Sek. I = 28,25 € Sek. II = 35,25 €	0,10 €	Sek. I = 78,00 € Sek. II = 71,00 €	5,60 €	4,00 €	Sek. I = 12,00 € Sek. II = 19,00 €
Abendgymnasium	7.000 €	28,25 €	-	-	-	4,00 €	12,00 €
Förderschulen	5.400 € oder 7.000 €	19,80 € oder 28,25 €	0,10 €	Prim arst. = 36,00 € Sek. I = 78,00 €	5,60 €	6,50 € oder 7,50 €	7,80 € oder 12,00 €
Gesamtschulen	7.000 €	Sek. I = 28,25 € Sek. II = 35,25 €	0,10 €	Sek. I = 78,00 € Sek. II = 71,00 €	5,60 €	4,00 €	Sek. I = 12,00 € Sek. II = 19,00 €
Gesamtschulen mit Förderschule	7.350 €	Sek. I = 28,25 € Sek. II = 35,25 €	0,10 €	Sek. I = 78,00 € Sek. II = 71,00 €	5,60 €	4,00 €	Sek. I = 12,00 € Sek. II = 19,00 €

Für einen Vergleich dieser Beispielsrechnung mit der Stadt Erlangen müssen Mittel für die Lernmittelfreiheit (hier stehen in Erlangen gesonderte Bücherbudgets zur Verfügung), Betriebspraktikum und Investitionen (hierfür erhalten die Schulen ebenfalls gesonderte Ansätze) ausgeklammert werden.

Somit ergeben sich für	Erlangen	Vergleichskommune A
- für eine Grundschule mit 200 Schülern	5.000,- €	7.960,- €
- für eine Realschule mit 800 Schülern	23.200,- €	32.880,- €
- für ein Gymnasium mit 1.000 Schülern	24.000 – 27.000,- €	39.250,- €
- für eine Mittelschule mit 400 Schülern	18.000,- €	19.940,- €

Bei diesem Vergleich ist weiterhin zu berücksichtigen, dass auch nicht-investive Schuleinrichtung (Klassenzimmertische und -stühle, Metallschränke, usw.) in Erlangen außerhalb der Schulbudgets beschafft wird. Dafür stehen außerhalb der Schulbudgets insgesamt 130.000,- € jährlich zur Verfügung. Auch für die Wartung und Instandhaltung der Einrichtung stehen zentral insgesamt 80.000,- € zusätzlich zur Verfügung. Auf die einzelne Schule umgerechnet stehen somit durchschnittlich ca. 6.400,- €/Jahr zusätzlich zur Verfügung. Die tatsächlichen Ausgaben variieren hier allerdings abhängig von Schülerzahl und Schultyp stark und weisen hohe jährliche Schwankungen auf.

Im Großraum wurde die Situation in den Städten Nürnberg und Fürth abgefragt. Auch hier besteht jedoch das Problem der eingeschränkten Vergleichbarkeit.

Die Stadt Fürth weist ihren Schulen keine Budgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu. Die weiterführenden Schulen bilden allerdings im kameralen Haushaltsplan einen Unterabschnitt, der neben Gebäudebewirtschaftung, Schülerbeförderung, usw. auch die typischen Schulbudgetpositionen wie Büromaterial, Telefonkosten, Lehr-/Lernmittel enthält. Einsparungen bei einzelnen Haushaltsansätzen können im Einzelfall Mehrausgaben bei anderen Haushaltsansätzen ermöglichen. Die Grund- und Mittelschulen besitzen keinen eigenen Unterabschnitt. Lediglich der Haushaltsansatz für Lehrmaterialien wird aufgeteilt und den Schulen für die eigene Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Übertragung von Mitteln in das darauffolgende Haushaltsjahr ist den Schulen im Regelfall nicht möglich.

Die Stadt Nürnberg weist ihren Schulen Schulbudgets zu. Wie auch in Erlangen sind Mittel für Investitionen und lernmittelfreie Bücher darin nicht enthalten. Im Gegensatz zu den Erlanger Budgets sind aber Wartung und Instandhaltung von Einrichtung und Sportgeräten eingeschlossen.

Die Berechnung der Budgets erfolgt bei den Gymnasien und Realschulen nach bestimmten

Schlüsseln (Klassenanzahl, Schüleranzahl, ...), während den Volks- und Förderschulen ein bestimmter Pro-Kopf-Schülersatz zur Verfügung steht. Bei Grund- und Mittelschulen sind die Sätze pro Schüler zunächst geringer als in der Stadt Erlangen (19,60 € je Grundschüler, 23,60 € je Hauptschüler). Allerdings werden in Nürnberg bei der Zuteilung deutlich höhere projektbezogene Zuschläge gewährt (z. B. 800,- € je Ganztagsklasse, 400,- € je Praxisklasse, 500,- € je jahrgangskombinierter Klasse, 140,- € je Lernwerkstatt, ...).

In Nürnberg errechnen sich beispielsweise

- für eine Grundschule mit 200 Schülern	4.260,- €
- für eine Realschule mit 870 Schülern	37.111,- €
- für ein Gymnasium mit 1.021 Schülern	37.927,- €
- für eine Mittelschule mit 401 Schülern	13.863,60 €

Positive wie auch negative Reste der Nürnberger Schulen werden grundsätzlich in das Budget des Folgejahres übertragen. Darüber hinaus kann Mehrbedarf für Investitionen durch Einsparungen im Budget gedeckt werden (ohne Beantragung einer Mittelbereitstellung). Diese flexible Lösung wäre auch für Erlangen wünschenswert.

Fazit: Eine Vergleichbarkeit der Schulbudgets mit Schulen in anderen Kommunen ist aufgrund verschiedener Berechnungsmethoden und Abgrenzungen der Budgets schwierig. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten zeigt ein Vergleich einerseits mit einer unbekannt (durch Rödl & Partner benannten) Vergleichskommune, andererseits mit der Stadt Nürnberg, dass Erlanger Mittelschulen eher gut ausgestattet sind, während die Mittel für Gymnasien vergleichsweise knapp sind. Bei der Übertragung von Haushaltsmitteln zeigt sich ein unterschiedliches Bild: In der Stadt Nürnberg werden positive Schulbudgetreste grundsätzlich in das Folgejahr übertragen, während in der Stadt Fürth die Übertragung von Mitteln im Regelfall nicht erfolgt.

3. Auswirkungen der Einführung der 80:20-Regelung aus Sicht der Schulen

Ausgangssituation:

Bis einschließlich 2010 wurden positive Haushaltsreste der Schulen in Schul- und Bücherbudgets im Rahmen der Budgetabrechnung des Amtes 40 in das neue Haushaltsjahr übertragen und in die neu zugeteilten Budgets der Schulen eingebucht. Dieses Verfahren hatte sich in der Praxis bewährt und die Schulen zu verantwortlichem Wirtschaften angeregt. Schulen hatten somit die Möglichkeit durch Sparsamkeit Mittel für Folgejahre anzusammeln.

Im Rahmen der Neufassung der Budgetierungsregelungen wurde beschlossen, die 80:20-Regelung auch für Schulen anzuwenden. Dies hat zur Folge, dass zukünftig Schulen mit einem positiven Budgetabschluss „bestraft“ werden und 80 % dieser Mittel an den Haushalt zurückgeben müssen. Dagegen werden negative Budgetergebnisse nach wie vor in das nachfolgende Haushaltsjahr vorgetragen.

Abhängig von der Zustimmung der Kämmerei verbleibt zumindest den weiterführenden Schulen die Möglichkeit positive Reste aus den Schulbudgets zur Umsetzung von Investitionen in den Finanzhaushalt zu übertragen, um die Mittel für Folgejahre zu sichern. Bislang werden Haushaltsreste für Investitionen zu 100 % in das Folgejahr übertragen. Das Schulverwaltungsamt wird zum Jahresende wie bereits im Vorjahr eine Abfrage an die Schulen schicken, ob Mittel umgebucht werden sollen.

Mit Vermerk vom 14.12.2010 hatte Amt 40 zur Neufassung der Budgetierungsregelungen Stellung genommen und die Beibehaltung des vorherigen Verfahrens empfohlen.

Hinsichtlich des anliegenden Antrags der SPD-Fraktion nahmen 13 Schulen zur Einführung der 80:20-Regelung Stellung und trugen insbesondere folgende Bedenken vor:

- Die Abweichung des Schuljahres vom Kalender- und Haushaltsjahr (Haushaltsschluss 15 Wochen nach Beginn eines Schuljahres) erschwert den Schulen die Budgetbewirtschaftung. Planungen der Ausgaben werden im Regelfall zu Beginn des Schuljahres vorgenommen. Bis zum Haushaltsschluss verbleiben somit nur 15 Wochen, um Beschaffungen noch im laufenden Haushaltsjahr zu tätigen. Schulleiterwechsel erschweren diese Bewirtschaftung, da der neuen Schulleitung für die Disposition über noch vorhandene Mittel gerade in der Phase der Einarbeitung zu wenig Zeit verbleibt.
- Der Anreiz für die Schulen zu sparen geht verloren. Von einem Restbetrag von 1.000,- € zum Jahresende verbleiben im Folgejahr nur noch 200,- €, im Jahr darauf noch 40,- €, im Jahr darauf noch 8,- €. Am Ende des Haushaltsjahres besteht somit die Gefahr der Versuchung zu erliegen, vorhanden Mittel (unnötigerweise) auszugeben („Dezemberfieber“).
- Der Finanzbedarf der Schulen ist nicht statisch. In manchen Jahren müssen weniger Ausgaben getätigt werden, in anderen Jahren mehr. Durch die Möglichkeit Rücklagen anzusammeln erhalten die Schulen die Möglichkeit diese Schwankungen eigenständig (und ohne zusätzlichen Mittelbedarf) auszugleichen.
- Kürzungen im Bereich Bildung sind nicht zu rechtfertigen. Gut ausgestattete Schulen eröffnen Kindern und Jugendlichen Chancen für ihren zukünftigen Lebensweg. Eigenverantwortliche Schulbudgets und die Möglichkeit auch mittel- und langfristig zu planen sind dabei eine wertvolle Unterstützung für die Schulen.
- Sponsorengelder können den Jahreshaushalt einer Schule entlasten. Geht diese Entlastung jedoch durch eine Kürzung der Mittel am Jahresende verloren, sinkt auch die Motivation Sponsorengelder einzuwerben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das praxiserprobte Verfahren bei der Budgetzuteilung wird weiterhin angewandt.

In Umsetzung der 80:20-Regelung werden den Schulen ab dem Haushaltsjahr 2011 nur noch 20 % eines möglichen positiven Budgetrestes in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen. Das Schulverwaltungsamt ermöglicht den weiterführenden Schulen – vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtkämmerei – zum Jahresende die Umbuchung von Mitteln in den Finanzhaushalt (auf die Investitionskonten der Schule).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung zur Aufstellung der Sachkostenbudgets der Erlanger Schulen, zur Situation in anderen Städten im Großraum und zu den Auswirkungen der 80:20-Regelung für die Schulen, werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nr. 024/2011 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 15

40/077/2011

Konsequenzen aus der Bildungsoffensive; Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs der 1. und 2. Ganztagsklassen im Grundschulbereich

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Ganztagschulen/Ganztagsklassen“ sind 6.000 € pro Klasse nicht ausreichend, um insbesondere die Mittagsbetreuung der 1. und 2. Klassen der Grundschulen ausreichend personell auszustatten. Bislang waren die Schulen auf zusätzliche Sponsorengelder angewiesen. Um die Unsicherheit bei der Finanzierung der Ganztagschule im Primarbereich zunächst für das kommende Schuljahr abzufedern, wurde im Schulausschuss am 17.3.2011 fraktionsübergreifend beantragt, eine zusätzliche Finanzierung von 2.000 € zu den vorhandenen 6.000 € pro Klasse für die Jahrgangsstufen 1 und 2 zu prüfen.

Die Finanzierung erfolgt über das Budget des Schulverwaltungsamtes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die benötigten Mittel zum Schuljahr 2011/2012 werden aus der Rücklage des Schulverwaltungsamtes entnommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit der Kämmerei wird eine entsprechende Mittelbereitstellung beantragt, um die Auszahlung an die Schulen zu Beginn des neuen Schuljahres zu realisieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- sind in der Rücklage vorhanden.
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Zur ergänzenden Finanzierung und Sicherstellung des Ganztagsbetriebs der Ganztagsklassen 1 und 2 der fünf Erlanger Grundschulen werden aus der Rücklage des Schulverwaltungsamtes 2.000 € je Ganztagsklasse bereitgestellt. Insgesamt werden 16.000 € für das Schuljahr 2011/2012 bereitgestellt.

Damit wird die Mittagsbetreuung folgender Schulen finanziell abgesichert:

Max- und Justine-Elsner-Schule	mit 2 Klassen
Hermann-Hedenus-Grundschule	mit 2 Klassen
Mönauschule	mit 2 Klassen
Pestalozzischule	mit 1 Klasse
Grundschule Tennenlohe	mit 1 Klasse

Der fraktionsübergreifende Antrag aus der Sitzung des Schulausschusses vom 17.3.2011 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 16

40/070/2011

Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2011/2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Sicherstellung der Betreuung von Grundschulkindern ist die Förderung der Mittagsbetreuungen an den Erlanger Grundschulen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses durch die Stadt Erlangen fortzusetzen. Dieses bestehende und umfangreiche Betreuungsangebot ist ein wichtiger Bestandteil der "Schulstadt Erlangen" und zudem ein wesentlicher Beitrag zum Projekt "kind- und familienfreundliche Kommune".

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen unterstützt durch eine finanzielle Beteiligung die Mittagsbetreuungen sowie die verlängerten Mittagsbetreuungen an Erlanger Schulen im Schuljahr 2011/2012.

Die Mittagsbetreuung ermöglicht an Grundschulen eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis etwa 14 Uhr.

Sie unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligter (Träger, Schulleitungen, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

In Erlangen wird die Mittagsbetreuung von Elternbeiräten, Förderkreisen, gemeinnützigen Einrichtungen und Kirchengemeinden wahrgenommen.

Die Finanzierung erfolgt je zu einem Drittel über

- monatliche Unkostenbeiträge der Eltern
- Zuschüsse der Kommune
- Zuschüsse des Freistaates Bayern für die Mittagsbetreuung an staatlichen Volksschulen.

Die Höhe beträgt für das Schuljahr 2011/2012 unverändert 3.323 € je Mittagsbetreuungsgruppe bzw. 7.000 € je verlängerte Mittagsbetreuungsgruppe. Die Zuschüsse des Freistaates Bayern werden den Trägern direkt ausbezahlt.

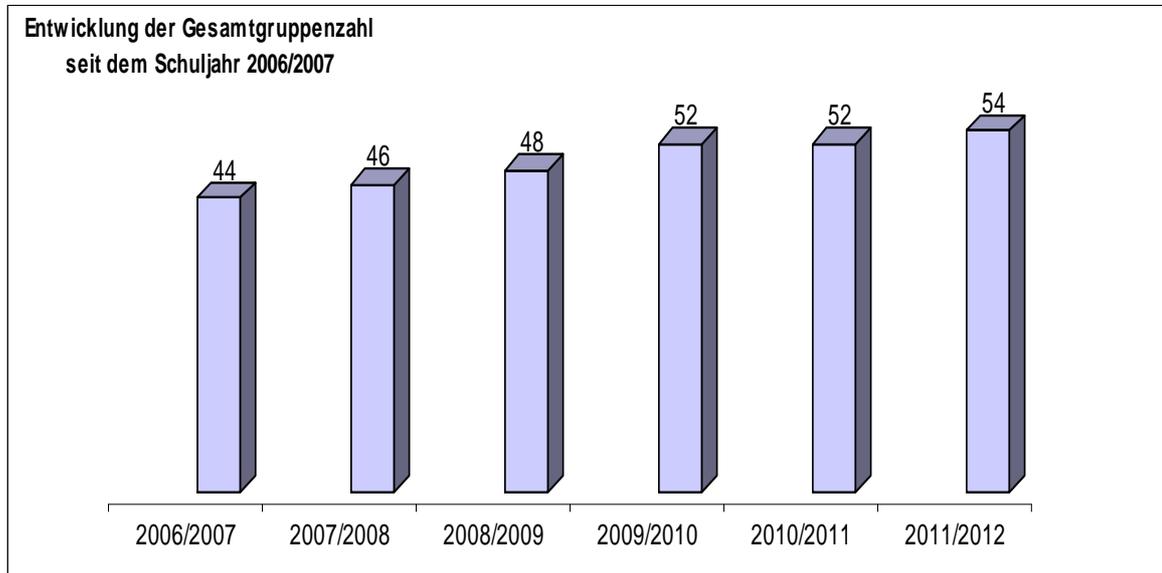
Mittagsbetreuungen im Schuljahr 2011/2012: (Anzahl der Gruppen sowie Förderungssummen)

Schule	verlängerte		verlängerte		Förderung
	MiBe	MiBE	MiBe	MiBe	
	2010/2011	2010/2011	2011/2012	2011/2012	
GS Adalbert-Stifter	6	1	6*	1	23.615 €*
GS Max- und Justine Elsner	2	keine	1	keine	3.323 €
GS Brucker Lache	2	keine	2	keine	6.646 €
GS Büchenbach	1	2	1	2	17.323 €
GS Heinrich-Kirchner	5	1	5	3	37.615 €
GS Hermann-Hedenus	2	2	2	2	20.646 €
GS Loschgeschule	2	1	2	1	13.646 €
GS Michael-Poeschke	3	1	3	2	23.969 €
GS Pestalozzi	2	3	1	4	31.323 €
GS Dechsendorf	3	2	3	2	23.969 €
GS Frauenaurach	6	keine	6	keine	19.938 €
Mönauschule	keine	keine	keine	keine	0 €
GS Friedrich-Rückert	1	2	1	2	17.323 €
GS Tennenlohe	1	1	keine	2	14.000 €
Summe:	36	16	33	21	253.336 €

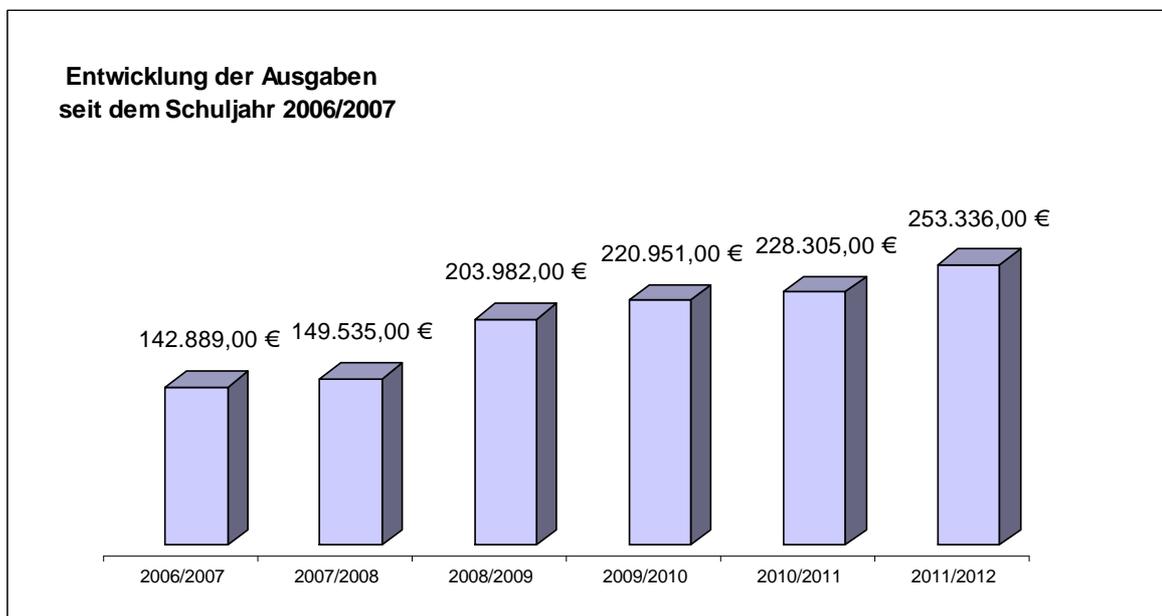
* s. 3. Prozesse: die Stadt Erlangen finanziert 5 der 6 normalen sowie die verlängerte Gruppe.

Im kommenden Schuljahr 2011/2012 erhöht sich die Gesamtanzahl der Mittagsgruppen voraussichtlich um 2 auf insgesamt 54 Gruppen. Bedingt wird dieser Anstieg insbesondere durch Bildung weiterer verlängerter Mittagsgruppen.

Die konkreten Zahlen können allerdings erst nach dem Meldetermin am 01.07.2011 ermittelt werden.



Bedingt durch den Anstieg der Gruppenanzahl steigen die Kosten um insgesamt 25.031 €



3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Gemeinde Buckenhof übernimmt für eine Gruppe der Adalbert-Stifter-Schule den kommunalen Zuschuss, so dass die Stadt Erlangen letztlich 53 Gruppen mit einem Gesamtvolumen von 253.336 € (32 Gruppen je 3.323 € bzw. 21 Gruppen je 7.000 €) bezuschussen wird. Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt in zwei Teilzahlungen, die 1. Rate im Oktober 2011 die 2. Rate Anfang des Haushaltsjahres 2012.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	240.000 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt.
- sind vorhanden im Budget. Die zusätzlichen Mittel werden aus dem Budget des Amtes 40 finanziert.
- sind nicht vorhanden.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Rossiter regt an, dass in den Sprengeln mit einem großen Bestand an Mittagsbetreuungsgruppen (z.B. Heinrich-Kirchner-Schule, Pestalozzischule) ein klares Betreuungskonzept in Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen, Horten; Mittagsbetreuungen etc. gefunden werden soll.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen bezuschusst die an den öffentlichen Schulen im Schuljahr 2011/2012 gemeldeten Mittagsbetreuungen in Höhe des vom Freistaat Bayern gewährten Zuschusses (pro Gruppe rd. 3.323 € bzw. verlängerte Mittagsbetreuung pro Gruppe rd. 7.000 €) mit insgesamt 253.336 €.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 17

Anfragen

Anfragen in öffentlicher Sitzung

1. Frau Stadträtin Rossiter erbittet weitere Infos darüber, wie sogenannte „Gelenkklassen“ funktionieren. Frau Nonhoff beantwortet die Anfrage direkt in der Sitzung.
2. Außerdem bittet Frau Rossiter um einen Bericht von Brücken e.v. über einen Bericht zu deren Bildungsangeboten mit dem Schwerpunkt „Russische Muttersprache“ in einer Herbstsitzung des Schulausschusses.

Sitzungsende

am 19.05.2011, 18:25 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Lohwasser

Der Schriftführer:

.....
Bayer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: